



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

## **Sanierung der Weinbergstraße**

- ⇒ **Vorstellung der geänderten Planung im Bereich der Bahnquerung**
- ⇒ **Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft / Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**
- ⇒ **Beschluss der Ausschreibung für den Bereich der Bahnquerung**

### a) SACHVERHALT

Die derzeit vorhandene Abwasserleitung sowie die Wasserleitung wurden tief hinter bzw. unter der vorhandenen Begrenzungsmauer zwischen Weinbergstraße und Bahngelände verlegt. Ursprünglich war vorgesehen, die neue Abwasserleitung durch die Stützmauer hinaus zu führen, oberirdisch an der Mauer zu befestigen und anschließend unterirdisch die Bahnanlage zu unterqueren.

Die AVG als Pächterin des Bahngrundstückes war jedoch mit dieser ursprünglich vorgesehenen Ausführung insbesondere aus folgenden Gründen nicht einverstanden. Durch die Befestigung der Abwasserleitung sowie der Wasserleitung an der vorhandenen Stützmauer sind künftig Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten in diesem Bereich gar nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Außerdem müsste sich die Gemeinde Weisenbach an den Unterhaltungskosten der Stützmauer beteiligen. Außerdem würde durch das Befestigen der Abwasserleitung sowie der Wasserleitung an der Stützmauer die Funktionsweise des bestehenden Entwässerungsgrabens am Fuß der Mauer erheblich beeinträchtigt werden.

Aus diesen Gründen erfolgte eine Änderung der Planung. Es ist nun vorgesehen, in der Weinbergstraße in Höhe der Gebäude Weinbergstraße 9 / 11 jeweils einen Senkschacht mit dem Durchmesser DN 2000 für die Verlegung des Abwasserkanales sowie für die Verlegung der Wasserleitung sowie ein bzw. maximal zwei Leerrohre für Breitband zu verlegen. Die Senkschächte haben eine Höhe von ca. 8,70 m (Abwasser) bzw. 9,15 m (Wasser). Unter der Bahnlinie hindurch wird der Abwasserkanal in einem Stahlschutzrohr verlegt. Die Wasserleitung sowie die maximal zwei Leerrohre für Breitband werden in einem separaten Stahlschutzrohr unter der Bahnlinie geführt. Im Bereich der Eisenbahnstraße werden entsprechende Startgruben benötigt. Die Leitungen von unterhalb der Bahnlinie werden mittels Bohrverfahren verlegt.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 06.04.2016	Weisenbach, 06.04.2016	am .....
.....	.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Werner Krieg	Toni Huber	am .....
Rechnungsamtsleiter	Bürgermeister	

## **Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft / Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Die Gemeinde Weisenbach hat im Herbst 2015 für die Erneuerung der Kanalisation in der Weinbergstraße sowie die Neuverlegung der Kanalisation unter der Bahnlinie einen Antrag für einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind die Chancen der Gemeinde Weisenbach den Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für den Bereich der Abwasserbeseitigung zu erhalten sehr gut. Da jedoch vom Umweltministerium in Stuttgart noch keine Freigabe der Zuschussmittel erfolgte, konnte bisher noch kein Bewilligungsbescheid erteilt werden. Mit der Ausstellung des Bewilligungsbescheides ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe im April 2016 zu rechnen.

Durch die Umplanung im Bereich der Bahnlinie haben sich die Baukosten im Bereich der Abwasserbeseitigung um ca. 16.000 Euro erhöht. Die Baukosten für den Bereich der Bahnkreuzung im Bereich Abwasserbeseitigung betragen nun ca. 158.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Die Baukosten im Bereich der Wasserversorgung betragen nun für den Bereich Bahnkreuzung ca. 60.000 Euro netto. Die Baukosten haben sich gegenüber der bisherigen Planung um ca. 12.200 Euro netto erhöht. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

Für die Verlegung eines Leerrohres für Breitbandkabel entstehen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von ca. 15.000 Euro. Hierfür sind bisher keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

## **Beschluss der Ausschreibung für den Bereich der Bahnquerung**

Unter dem Vorbehalt, dass der beantragte Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Erneuerung der Kanalisation bewilligt wird, ist vorgesehen, die Arbeiten voraussichtlich Anfang Juni 2016 öffentlich auszuschreiben. Die Vergabe der Arbeiten ist in der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016 geplant.

Mit den Bauarbeiten in der Weinbergstraße soll dann Anfang September 2016 begonnen werden. Die Arbeiten in der Weinbergstraße werden voraussichtlich vier Monate dauern. Während der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der Weinbergstraße notwendig.

Mit den Arbeiten in der Eisenbahnstraße wird voraussichtlich im Oktober 2016 begonnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich ca. 3 Monate dauern. Für diesen Zeitraum ist eine Vollsperrung der Eisenbahnstraße im Baubereich notwendig.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung im Bereich der Bahnquerung zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Arbeiten für den Bereich der Bahnquerung, sofern der beantragte Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für die Erneuerung der Kanalisation bewilligt wird.